

Vorblatt

Ziel(e)

- Überführung von Schulversuchen – Bildungsanstalt für Leistungssport
- Anpassungen im Bereich der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse
- Schaffung eines allgemeinen Zugangs zu den Fragen der standardisierten Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung nach Abschluss der Prüfungen
- Verschiebung des Inkrafttretens der Neuen Oberstufe
- Eingliederung des "Verbundes für Bildung und Kultur (VBK)" in die "Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)", Schaffung eines Beirats und Festlegung weiterer Aufgaben der "Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)"
- Harmonisierung der Prüfungstaxen an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen durch Schaffung einer Rechtsgrundlage zur finanziellen Abgeltung der Prüfer

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Einführung einer Bildungsanstalt für Leistungssport
- Einführung einer Ursachenabklärung für Kinder mit der Erstsprache Deutsch im Rahmen der standardisierten Testverfahren zur Feststellung des Deutsch-Förderbedarfes
- öffentliche Zugänglichkeit für Aufgabenstellungen der standardisierten Reife- und Diplomprüfungen nach Abschluss der Prüfungen
- Eingliederung des "Verbundes für Bildung und Kultur (VBK)" in die "Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)
- Aufnahme der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen in das Prüfungstaxengesetz

Wesentliche Auswirkungen

Es werden an bestehenden Schulen Bildungsanstalten für Leistungssport eingerichtet, die einen gegenüber andern Bildungseinrichtungen stark erweiterten Autonomierahmen erhalten.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Das Vorhaben stellt eine Überführung von Schulversuchen und eine Konkretisierung bestehender Abläufe dar. Es entstehen daher keine Mehrkosten.

Änderung des Prüfungstaxengesetzes zur Schaffung der Möglichkeit von Abschlussprüfungen an den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen

Annahme Abschlussprüfungen bei 3070 Schülern (Summe der Schüler an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen)

Aufwendungen auf Grund Durchführung von Abschlussprüfungen:

Entgelt (in €)	Teilprüfungen	Gesamt	gesamt alle (in €)
Vorsitzender	2,0	4	8
Schulleiter	1,7	4	7
Klassenvorstand	1,7	4	7
			24.560
			20.876
			20.876

Schriftliche Klausur	21,5	1	22	66.005
Praktische Prüfung	21,5	1	22	66.005
Mündliche Prüfung	11,9	1	12	36.533
Beisitzer mündlich	9,2	1	9	28.244
Korrektur der Abschlussarbeiten	33,0	1	33	101.310
Kompensationsprüfung	11,9	0,2	2	7.307 (20% der Kandidaten)
Mehrkosten				371.716

Auf Grund Aufteilung der Mehrkosten Bund:Länder 50:50 ergeben sich für den Bund Mehrkosten von € 185.858 (in Tsd 185,86)

Einsparungen durch Reduktion der Anzahl Schulwochen:

Bei 2,4 Werteinheiten/Schulwoche, einer durchschnittlichen Reduktion von (gerundet) 1,34 Schulwochen und der Schüleranzahl von 3070 entfallen 9.893 Werteinheiten pro Schuljahr. Dies entspricht bei 720 Werteinheiten pro Schuljahr pro Lehrperson einer Einsparung von 13,74 Vollbeschäftigungäquivalenten. Bei einer Durchschnittsentlohnung von € 60.000 pro VBÄ ergibt sich eine Ersparnis von € 824.400.

Auf Grund Aufteilung Bund:Länder 50:50 ergibt sich eine Ersparnis von € 412.200 (in Tsd. 412,20)

Daraus ergibt sich:

Einsparungen durch Verkürzung der Schulwochen € 824.400 abzüglich Mehrkosten wegen Abschlussprüfungen von € 371.716 ergibt eine Ersparnis von € 452.684.

Auf Grund Aufteilung Ersparnis Bund:Länder 50:50 ergibt sich für den Bund eine Ersparnis von € 226.342 (in Tsd. 226,34)

Da die Anzahl an Schülern einer gewissen Schwankungsbreite unterliegt welche nicht genau vorhergesagt werden kann, wurde zur Berechnung für die Jahre 2020 bis 2023 von der selben Schüleranzahl ausgegangen.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen auf Grund Abgeltung der Abschlussprüfungen Bund	0	185	185	185	185
Aufwendungen auf Grund Abgeltung der Abschlussprüfungen Länder	0	158	185	185	185
Einsparung durch Reduktion der Anzahl Schulwochen Bund	0	-412	-412	-412	-412
Einsparung durch Reduktion der Anzahl Schulwochen Länder	0	-412	-412	-412	-412
Ersparnis Bund	0	-226	-226	-226	-226
Ersparnis Länder	0	-226	-226	-226	-226
Eingliederung des "Verbunds für Bildung und Kultur (VBK)" in die "Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)"	0	0	700	700	700
Festlegung neuer Aufgaben	0	0	300	300	300

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen schulrechtlichen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz über die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz und das Prüfungstaxengesetz geändert werden

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Vorhabensart: Bundesgesetz

Laufendes Finanzjahr: 2020

Inkrafttreten/ 2020

Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Qualitativer Ausbau und Stärkung der Bedarfs- und Ergebnisorientierung unter Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts" für das Wirkungsziel "Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung" der Untergliederung 30 Bildung im Bundesvoranschlag des Jahres 2020 bei.

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Verbesserte Qualitätssicherung und verbindliches Qualitätsmanagement" für das Wirkungsziel "Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung" der Untergliederung 30 Bildung im Bundesvoranschlag des Jahres 2020 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Übernahme von Schulversuchen

Gemäß § 130b SchOG enden Schulversuche spätestens mit dem 31. August 2025. Es findet daher bei allen Schulversuchen eine Prüfung auf eine Übernahme in das Regelschulwesen statt. Ein Bereich von Schulversuchen, die Bundeschulen mit Leistungssport, der seit vielen Jahren als Schulversuche besteht, soll in das Regelschulwesen übernommen werden.

Deutschförderklassen und -kurse als Maßnahme für Kinder mit Zweitsprache Deutsch

Die Praxis hat gezeigt, dass durch die Testungen auch Kinder mit der Unterrichtssprache als Erstsprache erfasst werden, deren Förderbedarf in anderen Ursachen als fehlende Deutschkenntnisse begründet sein kann.

Schaffung eines allgemeinen Zugangs zu den Fragen der standardisierten Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung nach Abschluss der Prüfungen.

Verschiebung des Inkrafttretens der Neuen Oberstufe

Eingliederung des "Verbundes für Bildung und Kultur (VBK)" in die "Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)", Schaffung eines Beirats und Festlegung weiterer Aufgaben der "Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)"

Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz

Einführung neuer Fachrichtungen und Anpassung der Bezeichnungen von Schulen an das geänderte Ausbildungsangebot

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die Schulversuche werden bis zum letztmöglichen Zeitpunkt fortgeführt. Im Bereich der Leistungssportschulen, insbesondere im Schisport, könnten einige Schulversuche mit dem Schuljahr 2020/21 keine neuen Jahrgänge mehr eröffnen und müssten auslaufen.

Die Aufgaben der Reifeprüfung wären nur sehr eingeschränkt zugänglich.

Die NOST trate ohne weitere Anpassungen und Vorbereitungen in Kraft.

Neue Ausbildungen in den Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen könnten nicht ins Regelschulwesen eingeführt werden.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2025

Evaluierungsunterlagen und -methode: Der Zeitpunkt der Evaluierung ergibt sich aus der Zahl der Jahre der Schularten und dem nach dem erst nach dem Abschluss der ersten Klassen bzw. Jahrgänge möglichen Analyse der Ergebnisse und Evaluierung.

Gesonderte Vorbereitungen sind nicht erforderlich, da durch das Schulqualitätsmanagement die erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen oder erhoben werden können.

Ziele

Ziel 1: Überführung von Schulversuchen – Bildungsanstalt für Leistungssport

Beschreibung des Ziels:

Kindern und Jugendlichen soll gleichzeitig die Ausübung von Leistungssport und ein Bildungsabschluss der Sekundarstufe II ermöglicht werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
In verschiedenen Schulversuchen können Kinder und Jugendliche, die Leistungssport betreiben, neben der Ausübung des Leistungssportes auch einen Bildungsabschluss der Sekundarstufe II erwerben. Aufgrund der Regelungen der §§ 7 und 130b SchOG endet diese Möglichkeit am 31. August 2025.	Die Schulversuche mit Bezug zum Leistungssport werden in das Regelschulwesen übergeführt. Im Rahmen einer bestehenden Schulart und -form, ermöglichen die besonderen, im Gesetz geregelten, Gestaltungsmöglichkeiten soweit auf die Erfordernisse von Leistungssportlerinnen und -sportlern eingehen kann, wie es aus Sicht des Sports nötig und aus Sicht des Bildungssystems vertretbar ist. Die Schülerinnen und Schüler mit Tätigkeiten im Leistungssport erreichen einen Abschluss der Sekundarstufe II.

Ziel 2: Anpassungen im Bereich der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse

Beschreibung des Ziels:

Die Praxis hat gezeigt, dass die Zuordnung zum Status der Schülerinnen und Schüler aufgrund der Sprachtestung nicht immer auf einen eindeutigen Grund zurückgeführt werden kann. Es soll daher die Passgenauigkeit der Maßnahmen für Kinder, deren Erstsprache die Unterrichtssprache (Deutsch) ist verbessert werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Es nehmen bis zu fünfhundert Kinder mit der Unterrichtssprache als Erstsprache an Deutschförderklassen und Deutschförderkursen teil. Bei einem Teil ist die Ursache für die mangelnden Sprachkenntnisse nicht in der Verwendung einer anderen Sprache im Alltag begründet sondern liegen andere Gründe vor.	Es nehmen nur Kinder mit einer anderen Erstsprache als der Unterrichtssprache (Deutsch) an Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen teil.

Ziel 3: Schaffung eines allgemeinen Zugangs zu den Fragen der standardisierten Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung nach Abschluss der Prüfungen

Beschreibung des Ziels:

Nach dem Abschluss der standardisierten Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung sollen die Fragen zur Vorbereitung für künftige Prüfungen veröffentlicht werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Derzeit sind einzelne Fragen der standardisierten Reifeprüfungen bzw. Reife- und Diplomprüfung nur selektiv zugänglich. Es stehen offiziell nur einzelne Beispiele zur Verfügung. Parallel dazu bilden sich informelle Zugänge, insbesondere aber "Hörensagen". Dies führt zu erheblichen Unsicherheiten, zu Intransparenz und ungleichen Chancenverteilungen zwischen künftigen Kandidaten.	Die Fragen vergangener standardisierter Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung stehen authentisch und für alle Interessierten gleich zur Verfügung.

Ziel 4: Verschiebung des Inkrafttretens der Neuen Oberstufe

Beschreibung des Ziels:

Das In-Kraft-treten der Neuen Oberstufe soll um zwei Jahre verschoben werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Neue Oberstufe tritt mit 1. September 2021 in Kraft.	Die Neue Oberstufe tritt mit 1. September 2023 in Kraft.

Ziel 5: Eingliederung des "Verbundes für Bildung und Kultur (VBK)" in die "Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)", Schaffung eines Beirats und Festlegung weiterer Aufgaben der "Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)"

Beschreibung des Ziels:

Eingliederung des "Verbundes für Bildung und Kultur (VBK)" in die "Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)"

Jenes bibliothekarische Lokalsystem der Pädagogischen Hochschulen, das als Teil des wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes – Nutzung größtmöglicher Synergieeffekte

- Regelung der Zusammenarbeitsformen zwischen Bibliotheken und Gesellschaft (Schaffung eines Beirats)
- Erweiterung der Aufgaben der Gesellschaft, um die Teilhabe der Scientific Community an internationalen Entwicklungen des Wissenstransfers zu unterstützen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
<p>Der "Verbund für Bildung und Kultur (VBK)" ist eine Dienststelle des Bundes und ist formal an der Pädagogischen Hochschule Wien angesiedelt. Neue Aufgaben wie die Schaffung einer European Open Science Cloud (EOSC), die Teilnahme an Plan S oder die Entwicklung von Modellen zur Langzeitverfügbarkeit werden nicht wahrgenommen.</p> <p>Die Interessen der Teilnehmer am Bibliothekenverbund werden in informellen Gruppen diskutiert.</p>	<p>Der "Verbund für Bildung und Kultur (VBK)" ist in die "Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)" eingegliedert. Die European Open Science Cloud (EOSC) und der Plan S sind in Österreich implementiert. Es existiert ein Modell zur Langzeitverfügbarkeit.</p> <p>Es existiert ein gesetzlich normierter Beirat</p>

Ziel 6: Harmonisierung der Prüfungstaxen an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen durch Schaffung einer Rechtsgrundlage zur finanziellen Abgeltung der Prüfer

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
<p>An allen berufsbildenden mittleren Schulen werden Abschlussprüfungen abgehalten. Die im Rahmen einer Abschlussprüfung an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen abzuhandelnden Prüfungen konnten aber mangels Rechtsgrundlage bisher nicht abgegolten werden, da das Prüfungstaxengesetz zwar grundsätzlich auch auf die land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrpersonen anzuwenden ist, es sich aber bei dem in der Anlage I unter Ziffer III lit 4 Klammerausdruck "§ 34 ff SchUG" um eine taxative Aufzählung handelt und das land- und forstwirtschaftliche Fachschulwesen nicht dem SchUG unterliegt.</p>	<p>Die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen sind in das Prüfungstaxengesetz aufgenommen.</p>

Maßnahmen

Maßnahme 1: Einführung einer Bildungsanstalt für Leistungssport

Beschreibung der Maßnahme:

Das Modell sieht Schulen mit einem besonderen, stark erweiterten Autonomiebereich unter der Bezeichnung "Bundesanstanlagen für Leistungssport" vor. Dabei handelt es sich um eine bestehende Schulart und -form, die durch ihre besonderen im Gesetz geregelten Gestaltungsmöglichkeiten soweit auf die Erfordernisse von Leistungssportlerinnen und -sportlern eingehen kann, wie es aus Sicht des Sports nötig und aus Sicht des Bildungssystems vertretbar ist.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
<p>Es bestehen Schulversuche zur Vereinbarkeit des Trainings und der Ausübung von Leistungssport mit einer schulischen Ausbildung an einer Schule</p>	<p>Die Schulversuche an diesen 26 Standorten sind in das Regelschulwesen übernommen, eine Ausweitung der Standorte fand nicht statt.</p>

der Sekundarstufe II an 26 Schulstandorten.

Maßnahme 2: Einführung einer Ursachenabklärung für Kinder mit der Erstsprache Deutsch im Rahmen der standardisierten Testverfahren zur Feststellung des Deutsch-Förderbedarfes

Beschreibung der Maßnahme:

Bei den Testungen gemäß § 4 Abs.2a SchUG erfolgt derzeit keine Erhebung von Ursachen für die Nichterreicherung der Fähigkeiten eines ordentlichen Schülers. In der Praxis können daher Schülerinnen oder Schüler mit der Erstsprache Deutsch teilweise einer Deutschförderklasse zugeordnet werden, obwohl eine andere Förderung passender wäre.

Umsetzung von Ziel 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Schülerinnen und Schüler mit der Erstsprache Deutsch besuchen eine Deutschförderklasse bzw. Deutschförderkurs, obwohl deren Defizite dadurch nicht behoben werden können.	Alle Kinder mit der Unterrichtssprache als Erstsprache erhalten die für sie passende Förderung.

Maßnahme 3: öffentliche Zugänglichkeit für Aufgabenstellungen der standardisierten Reife- und Diplomprüfungen nach Abschluss der Prüfungen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Prüfungsbeispiele der schriftlichen Klausurprüfungen im Rahmen der standardisierten Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung werden nach Abschluss der Prüfungen elektronisch zugänglich gemacht.

Umsetzung von Ziel 3

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Derzeit stehen nur einige wenige Beispiele von Aufgabenstellungen der schriftlichen Klausurprüfungen im Rahmen der standardisierten Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung aus Vorjahren informell zur Verfügung.	Alle Prüfungskandidaten können Einblick in die Aufgabenstellungen schriftlicher Klausurprüfungen im Rahmen der standardisierten Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung aus Vorjahren nehmen.

Maßnahme 4: Eingliederung des "Verbundes für Bildung und Kultur (VBK)" in die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)

Beschreibung der Maßnahme:

Der Verbund für Bildung und Kultur- VBK soll in den Österreichische Bibliothekenverbund (OBV) aufgenommen werden.

Es soll ein Beirat für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) geschaffen werden.

Umsetzung von Ziel 5

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Der Österreichische Bibliothekenverbund (OBV) ist der große Verbund der wissenschaftlichen und administrativen Bibliotheken Österreichs mit 68 Teilnehmern, die 87 Einzelinstitutionen	Der Verbund für Bildung und Kultur- VBK ist in den Österreichischen Bibliothekenverbund (OBV) aufgenommen. Die European Open Science Cloud (EOSC) und

repräsentieren. Für die Pädagogischen Hochschulen erfolgen bibliothekarische Betreuung und Ankaufsentscheidungen (etwa Zeitschriften Datenbanken) im Zusammenwirken mit dem zuständigen Bundesministerium durch den Verbund für Bildung und Kultur- VBK) als bei der Pädagogischen Hochschule Wien. angesiedelter Dienststelle Neue Aufgaben wie die Schaffung einer European Open Science Cloud (EOSC), die Teilnahme an Plan S oder die Entwicklung von Modellen zur Langzeitverfügbarkeit werden nicht wahrgenommen. Die Interessen der Teilnehmer am Bibliothekenverbund werden in informellen Gruppen diskutiert.	der Plan S sind in Österreich implementiert. Es existiert ein Modell zur Langzeitverfügbarkeit. Es existiert ein gesetzlich normierter Beirat
--	--

Maßnahme 5: Aufnahme der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen in das Prüfungstaxengesetz

Beschreibung der Maßnahme:

Die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen werden in das Prüfungstaxengesetz aufgenommen.

Umsetzung von Ziel 6

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Das Vorhaben stellt eine Überführung von Schulversuchen und eine Konkretisierung bestehender Abläufe dar. Es entstehen daher keine Mehrkosten.

Die Änderungen im häuslichen Unterricht konkretisieren bestehende Verwaltungsabläufe.

Änderung des Prüfungstaxengesetzes zur Schaffung der Möglichkeit von Abschlussprüfungen an den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen

Annahme Abschlussprüfungen bei 3070 Schülern (Summe der Schüler an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen)

Aufwendungen auf Grund Durchführung von Abschlussprüfungen:

Entgelt (in €)	Teilprüfungen	Gesamt	gesamt alle (in €)
Vorsitzender	2,0	4	8
Schulleiter	1,7	4	7
Klassenvorstand	1,7	4	7
Schriftliche Klausur	21,5	1	22
Praktische Prüfung	21,5	1	22
Mündliche Prüfung	11,9	1	12
Beisitzer mündlich	9,2	1	9
Korrektur der Abschlussarbeiten	33,0	1	33
Kompensationsprüfung	11,9	0,2	7.307 (20% der Kandidaten)
Mehrkosten			371.716

Auf Grund Aufteilung der Mehrkosten Bund:Länder 50:50 ergeben sich für den Bund Mehrkosten von € 185.858 (in Tsd 185,86)

Einsparungen durch Reduktion der Anzahl Schulwochen:

Bei 2,4 Werteinheiten/Schulwoche, einer durchschnittlichen Reduktion von (gerundet) 1,34 Schulwochen und der Schüleranzahl von 3070 entfallen 9.893 Werteinheiten pro Schuljahr. Dies entspricht bei 720 Werteinheiten pro Schuljahr pro Lehrperson einer Einsparung von 13,74 Vollbeschäftigungäquivalenten. Bei einer Durchschnittsentlohnung von € 60.000 pro VBÄ ergibt sich eine Ersparnis von € 824.400.

Auf Grund Aufteilung Bund:Länder 50:50 ergibt sich eine Ersparnis von € 412.200 (in Tsd. 412,20)

Daraus ergibt sich:

Einsparungen durch Verkürzung der Schulwochen € 824.400 abzüglich Mehrkosten wegen Abschlussprüfungen von € 371.716 ergibt eine Ersparnis von € 452.684.

Auf Grund Aufteilung Ersparnis Bund:Länder 50:50 ergibt sich für den Bund eine Ersparnis von € 226.342 (in Tsd. 226,34)

Da die Anzahl an Schülern einer gewissen Schwankungsbreite unterliegt welche nicht genau vorhergesagt werden kann, wurde zur Berechnung für die Jahre 2020 bis 2023 von der selben Schüleranzahl ausgegangen.

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen auf Grund Abgeltung der Abschlussprüfungen Bund	0	185	185	185	185
Aufwendungen auf Grund Abgeltung der Abschlussprüfungen Länder	0	158	185	185	185
Einsparung durch Reduktion der Anzahl Schulwochen Bund	0	-412	-412	-412	-412
Einsparung durch Reduktion der Anzahl Schulwochen Länder	0	-412	-412	-412	-412
Ersparnis Bund	0	-226	-226	-226	-226
Ersparnis Länder	0	-226	-226	-226	-226
Eingliederung des "Verbunds für Bildung und Kultur (VBK)" in die "Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG)"	0	0	700	700	700
Festlegung neuer Aufgaben	0	0	300	300	300

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1360181259).